

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 30.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	16
3 Verständlichkeit .....	19
4 Robustheit .....	20
A BITV 2.0 .....	21
B PDF .....	22

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 30.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbgmjebmkmc>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://wettergefahren.de/>

Kontakt: <https://wettergefahren.de/kontakt/zentrale.html>

Impressum: <https://wettergefahren.de/impressum.html>

Inhaltsseite: <https://wettergefahren.de/warnungen/warnsituation.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://wettergefahren.de/datenschutzinfo.pdf>

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.wettergefahren.de](http://www.wettergefahren.de) wurde am 30.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Amtliche Warnungen: Die rot markierten grafischen Bedienelemente verfügen über keine alt-Attribute und somit über keine Alternativtexte. In diesem Fall werden unter Umständen unverständliche Informationen, wie der Dateiname oder die Ziel-URL, vorgelesen. Diese Informationen sind für Screenreader-Nutzer nicht als Alternative geeignet. (Abb. 01)



Abbildung 1 Seite Amtliche Warnung

Amtliche Warnungen: Die rot markierte Grafik verfügt über kein alt-Attribut und somit über keinen Alternativtext. In diesem Fall werden unter Umständen unverständliche Informationen, wie der Dateiname, vorgelesen. Diese Informationen sind für Screenreader-Nutzer nicht als Alternative geeignet. (Abb. 02)

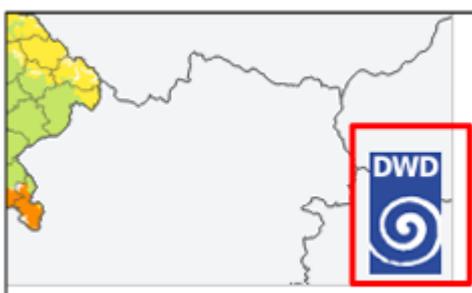


Abbildung 2 Logo Amtliche Warnung

Bei den abgebildeten Grafiken handelt es sich um Symbole des entsprechenden Wetterereignisses. Für die Grafiken sind Alternativtexte vorhanden. Diese geben allerdings nicht wieder, dass es sich um Symbole handelt und was abgebildet ist. Von dieser Auffälligkeit sind weitere Grafiken betroffen. (Abb. 03)

Piktogramm	Erklärung	Piktogramm	Erklärung
 heiter	heiter	 Schnee	Schnee
 bewölkt	bewölkt	 Schneeregen	Schneeregen
 bedeckt	bedeckt	 Schneeschauer	Schneeschauer
 Sonne	Sonne	 Schneeregenschauer	Schneeregenschauer
 Regen	Regen	 Gewitter	Gewitter
 Regenschauer	Regenschauer	 Gewitter und Regen	Gewitter und Regen
 Nieselregen	Nieselregen	 Nebel	Nebel

Abbildung 3 Seite Erklärung der Piktogramme

Die rot markierte Grafik wurde als Grafik mit einem Alternativtext (schwarz markiert) umgesetzt. Die weiteren abgebildeten Grafiken wurden mittels CSS und div Elementen umgesetzt und verfügen über title-Attribute als Alternativtext. Für Screenreader-Nutzer sind die Ausgaben der Alternativtexte in Verbindung mit den sichtbaren Texten, z. B. „Warnungen vor extremem Unwetter Warnungen vor extremem Unwetter (Stufe 4)“, nur wenig hilfreich. (Abb. 04 und weitere Abbildungen)

Für Screenreader-Nutzer könnte in den Alternativtexte beispielsweise die Farbgebung übermittelt werden, sodass die Ausgabe z. B. wie folgt lautet: „Farbe dunkelrot Warnung vor extremem Unwetter (Stufe 4)“.

Außerdem wird zunächst nicht übermittelt, dass es sich um eine Legende zur Karte handelt. Ein entsprechender Text könnte beispielsweise oberhalb als Überschrift hinzugefügt werden.

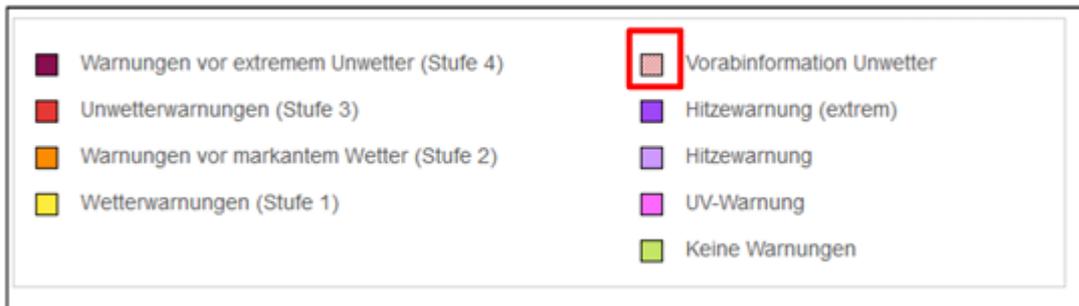


Abbildung 4 Seite Amtliche Warnung

```
<tbody>
<tr>
<td>

</td>
<td>
<p>Vorabinformation Unwetter</p>
</td>
</tr>
```

Abbildung 5 Quelltext zur vorherigen Abbildung

```
<table>
<tbody>
<tr>
<td>
<div class="box darkred" title="Warnungen vor extremem Unwetter"><div>
</div>
</td>
<td>
<p>Warnungen vor extremem Unwetter (Stufe 4)</p>
</td>
</tr>
</tbody>
</table>
```

Abbildung 6 Quelltext zur vorherigen Abbildung

Screenreader-Nutzer sollen bei der Informationsaufnahme nicht durch unnötige Ausgaben abgelenkt werden, daher dürfen Layout-, Schmuck- und dekorative Grafiken für Screenreader-Nutzer nicht ausgegeben werden. Bei der markierten Grafik handelt es sich um eine Layout-, bzw. Schmuckgrafik, die für das inhaltliche Verständnis nicht relevant ist. Entsprechend soll die Grafik für Screenreader-Ausgaben durch geeignete Mittel entfernt werden. (Abb. 07)



Abbildung 7 Seite Kontakt

### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.3 Anpassbarkeit

### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie wird nicht eingehalten. Auf eine H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift.

Startseite: Auf der Seite befinden sich visuell gestaltete Überschriften. Diese sind jedoch programmatisch nicht über ein H-Element ausgezeichnet. Oft wird das Tag <strong> verwendet. Auch die blauen Label über ein neues Inhaltselement sind nicht als Überschrift ausgezeichnet. (Das betrifft auch weitere Seiten)

Startseite: Screenreader-Nutzer sollen die wesentlichen Informationen eines Webangebots erfassen können, ohne dabei durch irrelevante Ausgaben gestört zu werden. Absätze werden jedoch teilweise mit doppelten Zeilenumbrüchen (br-Elemente) realisiert (Beispiele rot markiert). Beim Auslesen der Inhalte mittels Screenreader im Lesemodus wird an diesen Stellen „leer“ ausgegeben. Besser wäre es, die Absätze mit p-Elementen zu umschließen und Abstände mittels CSS zu definieren. (Abb. 08)



Abbildung 8 Startseite Absätze mit br



Abbildung 9 Startseite Quelltext zur vorherigen Abbildung

Inhaltseite Piktogramm: Zur Beschreibung des Tabelleninhalts wird das veraltete summary-Attribut verwendet. Zur Inhaltsbeschreibung von Tabellen ist eine aussagekräftige Überschrift oder caption besser geeignet; das summary-Attribut sollte daher nicht verwendet werden.

Seite Amtliche Warnung: Das Sucheingabefeld für die Ortssuche ist nur über ein Placeholder beschrieben. Es sollte darüber hinaus über ein verstecktes aria label beschrieben.

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

#### **Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnung: Beim Auslesen der Inhalte im Lesemodus des Screenreaders werden innerhalb der Karte eine Vielzahl an Grafiken mit und ohne Alternativtexten ausgelesen. Für Screenreader-Nutzer sind diese ausgelesenen Informationen irrelevant, da sie die Karte für den Informationsabruf nicht nutzen können.

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Kontakt: Auf den Seiten (Erklärung zur Barrierefreiheit oder auch Impressum) werden Links innerhalb eines Textes nur über Farbe vermittelt. Links sollte auch über ein weiteres Merkmal wie Fettung oder einen Unterstrich kenntliche gemacht werden.

Seite Amtliche Warnung: Ausgewählte Filteroptionen werden lediglich durch eine farbliche Hervorhebung gekennzeichnet. Das erforderliche Kontrastverhältnis (mindestens 3:1) zu nicht ausgewählten Filteroptionen ist nicht erfüllt.

Seite Amtliche Warnung: Die unterschiedlichen Warnungen sind in der interaktiven Karte nur durch eine farbliche Hervorhebung gekennzeichnet. Das erforderliche Kontrastverhältnis (mindestens 3:1) zwischen den unterschiedlichen Farben ist nicht erfüllt. Von dieser Auffälligkeit sind weitere Inhalte betroffen.

### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnung: Der Placeholder-Text im Sucheingabefeld hat mit 2,5:1 nicht ausreichend Kontrast zum Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1.

Seite Amtliche Warnung: Der Button zu Filter mit Textinhalt „alle“ hat nicht ausreichend Kontrastabstand.

Alle Seiten: Das Kontrastverhältnis der Textfarbe zur Hintergrundfarbe ist bei der Kopf Navigation, welches mit der Tastatur fokussiert ist, mit einem gemessenen Wert von 2:1 nicht ausreichend und entspricht nicht der Vorgabe von mindestens 4,5:1. Insbesondere fehsichtigen Nutzern wird das Lesen der Texte erschwert.

#### 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnungen: Menschen mit Sehschwäche und Menschen, die individuelle Einstellungen für beispielsweise Zeilenabstände oder Schriftarten benötigen, können maschinenlesbare Texte in einem Browser ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen. Für Schriftgrafiken sind solche Einstellungen nur sehr eingeschränkt anwendbar. Auf Schriftgrafiken sollte daher nach Möglichkeit verzichtet werden, wenn die Inhalte auch mit HTML-Elementen umgesetzt werden können. Bei den markierten Grafiken handelt es sich um Schriftgrafiken, welche mit HTML Elementen umgesetzt werden können. (folgende Abb. 10 und 11)



Abbildung 10 Seite Amtliche Warnungen

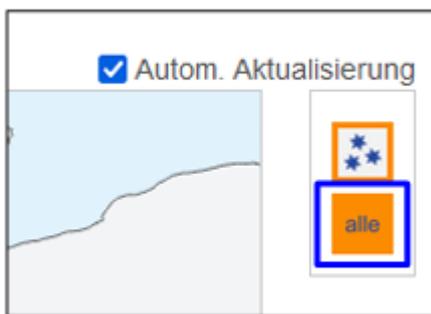


Abbildung 11 Seite Amtliche Warnungen

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)-](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Seite Amtlichen Warnungen: Innerhalb der interaktiven Karte werden Farbe verwenden, welche sind nicht ausreichend voneinander abheben.

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Das Menü der Hauptnavigation öffnet sich, sobald ein Nutzer den Fokus daraufsetzt (Maus-Hover). Es überdeckt andere Inhalte und lässt sich nur durch Ändern des Fokus schließen. Das Schließen mittels der ESC-Taste oder durch Betätigen des auslösenden Elements ist nicht möglich.

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Die Unterpunkte des Hauptmenüs können mit der Tastatur weder angesteuert noch bedient werden. Sie sind somit für Nutzer, die auf die Tastaturbedienbarkeit der Seite angewiesen sind, nicht zugänglich.

Seite Amtliche Warnungen: Die blaue Bedienelement innerhalb der interaktiven Karte können mit einer Tastatur nicht angesteuert werden.

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 2.2 Ausreichend Zeit

#### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

#### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 2.4 Navigierbarkeit

#### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Es sind keine Sprunglink am Seitenanfang vorhanden.

#### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Um zu den Inhalten des Angebotes zu gelangen, gibt es lediglich einen Zugangsweg über das Navigationsmenü. Die Kombination mit dem untergeordneten Bereichsmenü gilt lediglich als ein Zugangsweg. Benutzer bevorzugen allerdings verschiedene Zugangswege, um zu Inhalten zu gelangen. Aus diesem Grund sollten mindestens zwei unterschiedliche Zugangswege angeboten werden.

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

**Alle Seiten:** Die Fokushervorhebung wird auf einem Bedienelement des Hauptmenüs durch einen Wechsel der Schriftfarbe und der Hintergrundfarbe sichtbar. In beiden Fällen ist das Kontrastverhältnis von 1,6:1 bzw. 1,4:1 gegenüber dem unfokussierten Zustand zu gering. Die Mindestanforderung von 3:1 ist daher nicht erfüllt. Das betrifft auch weitere ähnliche Element auf dieser Seite.

Alle Seiten: Generell wird der Fokus durch den Browser-Fokusrahmen erzeugt. Dabei ist es nicht sichergestellt, dass der Kontrast immer ausreichend ist.

## 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnung: Einige Menschen haben Schwierigkeiten, Pfad- oder Mehrpunktgesten auszuüben (z. B. Wischgeste, Zwei-Finger-Spreizgeste). Solche Gesten sollen daher nicht der einzige Weg sein, um eine Funktion auszuführen.

Die interaktive Karte erfordert pfadbasierte Ziehbewegungen, um den Kartenausschnitt zu bewegen. Für motorisch eingeschränkte Nutzer ist es schwierig und teilweise unmöglich, diese komplexe Geste erfolgreich auszuführen.

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnung: Die rot markierte verlinkte Grafik verfügt über keinen zugänglichen Namen. Der zugängliche Name enthält somit nicht den sichtbaren Text. (Abb. 12)



Abbildung 12 Seite Amtliche Warnung

### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

##### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

##### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

##### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 3.3 Eingabehilfen

##### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

##### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

##### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

##### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Seite Amtliche Warnungen: Die rot markierten Bedienelemente wurden mittels img-Elementen realisiert und mithilfe von JavaScript zu einem Bedienelement umfunktioniert. Es fehlt die Information, dass es sich um Schaltflächen handelt (z. B. über das role-Attribut. (Abb. 13)



Abbildung 13 Seite Amtliche Warnungen

Die rot markierten Bedienelemente wurden mittels div- und img-Elementen realisiert und mithilfe von JavaScript zu einem Bedienelement umfunktioniert. Es fehlt die Information, dass es sich um Schaltflächen handelt (z. B. über das role-Attribut) und die Beschreibung des Zustands (z. B. über aria-pressed). (Abb. 14)



Abbildung 14 Seite Amtliche Warnungen

#### 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

**Bewertung:** bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** bestanden